

zu richten, dauerhafte Erfolge bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit zu erreichen, die vom Handeln des ganzen Kollektivs getragen sind und sich auch in komplizierten Situationen bewähren. Die Unterstützung der Kollektive durch die Leitungen der Betriebe ist zu verstärken.

Die Partei und die staatlichen Organe sollten alle Aktivitäten der Bürger fördern, die sich in der Öffentlichkeit gegen Rechtsverletzungen wenden, weil das den Spielraum der Rechtsverletzer einengt und entscheidend dazu beiträgt, der sozialistischen Lebensweise Geltung zu verschaffen. Je weniger Rechtsverletzungen in unserem Lande vorkommen, desto stabiler und fester ist unsere sozialistische Rechtsordnung, desto stärker sind unser Staat und seine Ausstrahlungskraft. Wir unterstützen auf vielfältige Weise all diejenigen Bürger, die sich engagiert für den Schutz und die strikte Einhaltung unserer Staats- und Rechtsordnung einsetzen.

Die korrekte Handhabung des sozialistischen Rechts ist nicht allein eine fachspezifische Angelegenheit, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Nach wie vor ist die prinzipielle Auseinandersetzung mit Erscheinungen der Gleichgültigkeit, des Liberalismus gegenüber dem sozialistischen Recht oder sogar der bewußten Mißachtung von Rechtsvorschriften unerlässlich. Hier gilt es, den Rat Lenins zu befolgen, „die breiten Massen der Arbeiter und Bauern dazu (zu) erziehen, sich selbständig, rasch und tatkräftig einzuschalten, wenn es gilt, über die Einhaltung der Gesetzlichkeit zu wachen“.<sup>4</sup>

Um die Wirksamkeit der Partei der Arbeiterklasse, der gesellschaftlichen Organisationen, der Justiz- und Sicherheitsorgane sowie der anderen Staatsorgane in der politischen Massenarbeit weiter zu erhöhen, sollten die bewährten Formen koordinierter Rechtspropaganda ausgebaut werden.

### **Stadt- und Gemeindeordnungen als staatliche Leitungsinstrumente voll nutzen**

In der Arbeit mit Stadt- und Gemeindeordnungen ist davon auszugehen, daß Recht und Gesetzlichkeit eng damit verbunden sind, wahrhaft sozialistische Beziehungen zwischen den Menschen herauszubilden und die ökonomischen Aufgaben zu lösen.

Die staatlichen Organe in den Städten und Gemeinden sollten die Stadt- und Gemeindeordnungen stärker als rechtliche und kommunalpolitische Leitungsinstrumente nutzen, um sozialistische Denk- und Verhaltensweisen der Bürger weiter auszurprägen und ihr kulturvolles Zusammenleben zu fördern.

Durch ein enges Zusammenwirken der örtlichen Staatsorgane mit den gesellschaftlichen Kräften im Territorium, insbesondere den Ausschüssen der Nationalen Front, sowie den Organen der Volkspolizei ist eine Atmosphäre des öffentlichen Interesses an Ordnung, Sauberkeit und Hygiene, an der konsequenten Verwirklichung der Stadt- und Gemeindeordnungen in den Städten und Gemeinden zu schaffen.

Die Ausprägung sozialistischer Denk- und Verhaltensweisen zur Erhöhung von Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in den Wohngebieten wird in hohem Maße von der Aktivität der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front, ihrer Aktivs für Ordnung und Sicherheit, der Hausgemeinschaften und dem Verhalten jedes Bürgers bestimmt. Wichtig ist es deshalb, die Arbeit mit den Stadt- und Gemeindeordnungen noch enger mit dem „Mach mit“-Wettbewerb zu verbinden.

Die staatlichen Organe in den Städten und Gemeinden haben zu gewährleisten, daß die eigenen Verantwortungsbereiche ihre Verpflichtungen aus den Ordnungen jederzeit vorbildlich erfüllen. Damit geben sie ein Beispiel und fördern die Bereitschaft der Bürger, Hausgemeinschaften und anderer gesellschaftlicher Kräfte, noch mehr für Ord-

nung, Sauberkeit und Hygiene in den Wohngebieten zu tun.

Zur besseren Einhaltung der Stadt- und Gemeindeordnungen sollten die örtlichen Staatsorgane eine breite staatliche und gesellschaftliche Kontrolle organisieren.

Gegenüber Verletzungen der Stadt- und Gemeindeordnungen ist die Schaffung einer öffentlichen Atmosphäre der Unduldsamkeit von großer Bedeutung für die Einhaltung ihrer rechtlichen und moralischen Verhaltensnormen. Deshalb sollte in jedem Fall auf Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Ordnungen reagiert werden. Die Unausbleiblichkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktion ist eine wichtige Garantie der Einhaltung der Ordnungen und trägt dazu bei, die Staatsautorität zu festigen.

Durch die örtlichen Staatsorgane ist besonders Einfluß darauf zu nehmen, daß bei Verstößen die politisch-ideologische Erziehung, die Auseinandersetzung mit den Rechtsverletzern und Ermahnungen im Vordergrund stehen. Die Erfahrungen beweisen, daß es mit der Durchsetzung der Ordnungen dort vorangeht, wo bei Verletzungen der Ordnungen neben den notwendigen Reaktionen der staatlichen Organe stärker auch die vielfältigen Möglichkeiten der öffentlichen Kritik und gesellschaftlichen Erziehung im Wohngebiet und besonders in den Hausgemeinschaften genutzt werden.

Notwendig ist jedoch auch, wenn die Überzeugung und gesellschaftliche Erziehung nicht ausreichen, die in den Rechtsvorschriften gegebenen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Ordnungen, wie Ordnungsstrafen und Verwarnungen mit Ordnungsgeld, befristete Auflagen, Ersatzvornahme u. a. konsequent im Interesse der Gewährleistung von Ordnung, Sauberkeit und Hygiene sowie zur Festigung der Autorität der örtlichen Staatsorgane zu nutzen.

Wichtig ist auch, bei der Durchsetzung der Ordnungen gegenüber Betrieben, Einrichtungen und Bürgern mit gleicher Konsequenz zu verfahren.

Die Räte der Bezirke und Kreise sollten öfter die Arbeit der Räte der Städte und Gemeinden mit den Stadt- und Gemeindeordnungen und ihre Wirksamkeit einschätzen. Daraus sind Schlußfolgerungen für die Unterstützung der Städte und Gemeinden zu ziehen.

Unsere Erfahrungen besagen: Wo die Rechtserziehung wichtiger Bestandteil der politisch-ideologischen Tätigkeit der Partei, der Nationalen Front und der staatlichen Organe ist, wo Gesetz und Ordnung strikt durchgesetzt werden, da besitzt das Recht Autorität und die Kraft, in allen Sphären der Gesellschaft mobilisierend und erzieherisch für die Erfüllung der von der Partei der Arbeiterklasse gestellten Aufgaben bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu wirken.

*(Dieser Beitrag ist eine Teilwiedergabe des Vortrags, den der Autor am 25. November 1981 in Kleinmachnow hielt.)*<sup>1 2 3 4</sup>

1 Vgl. dazu W. Stoph, Hede zur Begründung der Gesetze über den Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft 1981 bis 1983 und über den Volkswirtschaftsplan 1982, ND vom 4. Dezember 1981, S. 3 f.

2 Vgl. E. Honecker, Aus dem Bericht des Politbüros des Zentralkomitees der SED an die 3. Tagung, Berlin 1981, S. 49 f.

3 Vgl. E. Honecker, a. a. O., S. 81.

4 W. I. Lenin, „Direktive für die Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiet, angenommen vom IX. Gesamtrussischen Sowjetkongress am 28. Dezember 1921“, in: Werke, Bd. 33, S. 165.